

<b>Stadtentwicklungsamt - Vermessung</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen</b> ...	
3	
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	4

# Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

## Anschrift

Goslarer Ufer 39  
10589 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 9029-18118

Fax: (030) 9029-18109

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/vermessung/>

E-Mail: [vermessung@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vermessung@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## Barrierefreie Zugänge



Die barrierefreie Rampe beginnt vor dem Frauenhofer Insitut (Goslarer Ufer/Kaiserin-Augusta-Straße)

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung.

## Verkehrsanbindungen

### U-Bahn

0.6km [U Mierendorffplatz](#)

U7

### Bus

0.1km [Goslarer Platz](#)

M27

0.3km [Neues Ufer](#)

M27

0.3km [Ilsenburger Str.](#)

M27

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Grundstück - Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit beantragen

Auf Grundlage des Liegenschaftskatasters kann Ihnen vom Vermessungsamt die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken bestätigt werden. Sie erhalten darüber eine Bescheinigung. Sie benötigen die Bescheinigung, um beim Grundbuchamt einen Antrag auf Vereinigung, Teilung oder Bestandteilszuschreibung von Grundstücken gebührenfrei stellen zu können.

## Voraussetzungen

- **Antragsberechtigung**
  - Eigentümer/in
  - Erwerber/in
  - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken**

Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post.

  - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Aktueller Grundbuchauszug (sofern vorhanden)**
- **Vorlage des Antrags auf Vereinigung beziehungsweise Bestandteilszuschreibung sowie gegebenenfalls Teilung**
- **Kartenausschnitt oder Skizze mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke**

## Gebühren

- Keine

## Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1**  
([https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG\\_BE\\_!\\_1](https://gesetze.berlin.de/perma?j=VermG_BE_!_1))
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001**  
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage>)
- **Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG), Anlage 1 (Kostenverzeichnis) zu § 3 Abs. 2, Nr. 14160 Nr. 3**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohnVermBescheinigungEinheitGrundstueck/index>